

Mit Augenmaß

Wer hätte das gedacht: Es gibt noch Änderungen in der Steuergesetzgebung, die sich an der Praxis orientieren und das tägliche Leben tatsächlich vereinfachen! So ist jetzt endlich die Pflicht zur digitalen Signatur für elektronische Rechnungen entfallen (s. Seite 2). Für Papier- und PDF-Rechnungen gelten nun weitgehend gleiche Anforderungen - darunter auch diese kurios anmutende: Rechnungen müssten „für das menschliche Auge lesbar“ sein, wie es in den FAQ des BMF heißt. Das lässt hoffen. Vielleicht wird eines Tages sogar der gesunde Menschenverstand zum Maßstab der Gesetzgebung?

Egbert Heitmann

Kurzmeldungen

ELSTER-Stick: Bitte 2048 Bit!

Wie bereits im Rundbrief II/10 berichtet, werden die ELSTER-Zertifikate von 1024- auf 2048-Bit-Schlüssel umgestellt. Ab **30.11.2011** verlieren sowohl die alten (1024-Bit-)Software-Zertifikate als auch die alten (blauen oder grünen) ELSTER-Sticks Ihre Gültigkeit!

ELENA

Das ELENA-Verfahren in der bisherigen Form wird eingestellt, wie auf www.xba.net und in den Medien berichtet. Das Bundeskabinett hat den Entwurf für ein entsprechendes Änderungsgesetz bereits verabschiedet. Es muss nun noch Bundestag und Bundesrat passieren, was voraussichtlich noch im November dieses Jahres geschehen wird. Erst danach entfallen die monatlichen ELENA-Meldungen der Arbeitgeber! Dann werden auch die bisher gemeldeten Daten bei der ZSS gelöscht.

Fusion DAK und BKK Gesundheit

Zum 01.01.2012 fusioniert die DAK mit der BKK Gesundheit zur „DAK Gesundheit“. Die Krankenkassen-Stammdaten werden im XBA Personalwesen über das Online-Update automatisch aktualisiert. Für Mitarbeiter der beiden Kassen, die in der DAK Gesundheit bleiben, sind in der Regel keine weiteren Anpassungen erforderlich.

INHALT

Mit Augenmaß.....	1
Kurzmeldungen	1
Rechnungswesen	2
Keine offenen Fragen bei Offenen Posten	2
Mahnungen als PDF-Mail ausgeben	2
PDF-Rechnungen ohne Signatur.....	2
Personalwesen	3
2012: Meldungen	3
2012: ELStAM.....	3
2012: Kein Sozialausgleich, aber GKV-Meldung.....	4
2012: SV-Rechengrößen.....	4
Tipp.....	4
LibreOffice statt OpenOffice	4
Impressum	4

Neuer AN-Pauschbetrag ab 12/11

Das im September verabschiedete Steuervereinfachungsgesetz sieht unter anderem eine Erhöhung des jährlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags (Werbungskosten-Pauschale) von bisher 920,- Euro auf 1.000,- Euro vor. Diese Änderung gilt **bereits für 2011**. Umgesetzt wird sie für dieses Jahr in Form neuer Lohnsteuertabellen bzw. Programmablaufpläne, in denen die Differenz vollständig für laufenden **Dezember**-Arbeitslohn als erhöhter Pauschbetrag berücksichtigt wird. Rückrechnungen für Januar bis November sowie zusätzliche Steuererklärungen sind somit nicht erforderlich.

Im XBA Personalwesen werden die Änderungen per Online-Update eingesetzt und bei der Dezember-Abrechnung automatisch berücksichtigt.

Kalender 2012 als PDF (DIN A4 quer)

Unseren DIN-A4-Jahreskalender für 2012 mit Steuer- und SV-Terminen finden Sie jetzt als PDF im Download-Bereich unserer Website: www.xba.net/Portals/1/download – oder klicken Sie einfach auf die Abbildung:

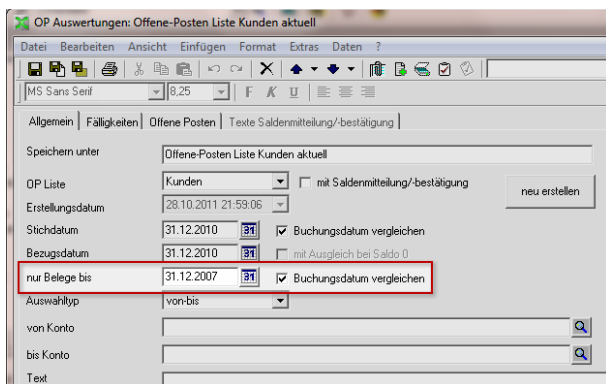


Rechnungswesen

Keine offenen Fragen bei Offenen Posten

Offene-Posten-Listen berücksichtigen standardmäßig alle Buchungen. Allerdings lässt sich so beispielsweise die Frage nicht beantworten, welche der bis zu einem zurückliegenden Zeitpunkt erfassten Belege heute noch offen sind, wie etwa: „Welche Offenen Posten aus Buchungen mit Buchungsdatum bis 31.12.2010 sind heute noch nicht ausgeglichen?“.

Aus diesem Grund erhält das XBA Rechnungswesen in der neuen Version für 2012 eine neue Option beim Erstellen von OP-Listen und Fälligkeitsübersichten. Damit lässt sich der Zeitraum der berücksichtigten Belege begrenzen. So kann die OP-Liste auf Belege mit einem Buchungsdatum bis zu einem zurückliegenden Zeitpunkt beschränkt werden. Anstelle des Buchungsdatum kann wahlweise das Bezugsdatum eines Offenen Postens (Belegdatum des ersten Belegs) verwendet werden.



Mahnungen als PDF-Mail ausgeben

Für das XBA Rechnungswesen gibt es jetzt eine Zusatzlösung, die es ermöglicht, aus der Anwendung Mahnungen automatisch im PDF-Format auszugeben und per E-Mail zu versenden. Auch andere Berichte wie Saldenmitteilungen oder Zahlungsavise können realisiert werden. Ein automatischer Fax-Versand ist auf der Grundlage dieser Lösung ebenfalls möglich.



Das Lösungspaket „PDFMail“ umfasst die Software **PDFMAILER Professional** (Hersteller **gotomaxx**) sowie die erforderlichen Anpassungen im XBA Rechnungswesen (Druckberichte und Views).

Der PDFMAILER erscheint als (virtueller) Drucker im System und wird über die Druckausgabe aus dem XBA Rechnungswesen angesprochen. Der Druckbericht wird dazu um entsprechende Steuersequenzen ergänzt. Der PDFMAILER ist auch in einer Server-Version für den Einsatz im Netzwerk verfügbar.

Bei Interesse wenden Sie sich an Ihren XBA-Partner!

PDF-Rechnungen ohne Signatur

Mit einer kleinen Verzögerung ist es nun doch zu der bereits im letzten Rundbrief erwähnten gesetzlichen Änderung gekommen: Elektronische Rechnungen berechtigen jetzt auch ohne digitale Signatur zum Vorsteuerabzug. Das gilt rückwirkend ab 1. Juli 2011. Damit sind beispielsweise per Mail versendete PDF-Rechnungen den Briefpost-Rechnungen weitgehend gleichgestellt.

Fälligkeitsübersicht		XBA Beispieldaten AG						
Kunden per 31.12.2010, Belege bis 31.12.2007								
Bezugsdatum 31.12.2010	Belege fällig bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	ab
Konto - Bezeichnung	Summe	01.12.2010	21.12.2010	26.12.2010	31.12.2010	05.01.2011	10.01.2011	30.01.2011
18888 - Verkauf im Hause	13.09.2007	3.180,20	3.180,20					
Gesamt:		3.180,20	3.180,20					

In beiden Fällen muss die Identität des Rechnungsausstellers sichergestellt sein und der Inhalt der Rechnung darf nicht verändert worden sein. Zudem muss die Rechnung lesbar sein (siehe Seite 1, „Mit Augenmaß“). Der Unternehmer muss dafür geeignete innerbetriebliche Kontrollverfahren etablieren (siehe auch FAQ-Link unten). Die Aufbewahrungsfristen gelten auch für elektronische Rechnungen. Diese müssen in elektronischer Form auf unveränderlichen Datenträgern in jederzeit lesbarer Form aufbewahrt werden – die Papierform ist hier nicht zulässig.

Weitere Details zur elektronischen Rechnungstellung finden Sie in einem Frage-Antwort-Katalog, den das Bundesministerium der Finanzen online bereitstellt: siehe www.bundesfinanzministerium.de > Wirtschaft und Verwaltung > Veröffentlichung zu Steuerarten > Umsatzsteuer.

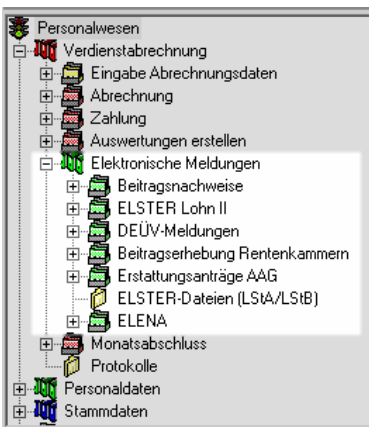
Personalwesen

! T ä t i g k e i t s s c h l ü s s e l :

■ Haben Sie Ihre Mitarbeiter schon umgestellt? Wenn nicht, wird es **höchste Zeit**: ab dem 1.12.2011 sind Meldungen nur noch mit dem neuen Tätigkeitsschlüssel zulässig! Eine vollautomatische Umstellung ist zwar prinzipiell nicht möglich, doch das XBA Personalwesen unterstützt Sie bei dieser Aufgabe nach Kräften (siehe Demofilm und Rundbrief III/10).

2012: Meldungen

Das neue Jahr bringt wieder umfassende Änderungen im elektronischen Meldewesen mit sich. Weil die elektronischen Steuer- und SV-Meldungen inzwischen einen zentralen Teil der Lohnabrechnung darstellen, wird das XBA Personalwesen in der



Version 2.9.0 für 2012 alle damit verbundenen Arbeitsgebiete in einem Ordner **Elektronische Meldungen** zusammenfassen. Dieser neue Ordner bietet damit einen noch besseren Überblick der gemeldeten und zu meldenden Daten.

2012: ELStAM

Nach der Übergangsphase in 2011, für die bereits keine neuen Lohnsteuerkarten mehr ausgestellt worden sind, werden diese ab 2012 vollständig durch ein elektronisches Meldeverfahren ersetzt. „ElsterLohn II“ heißt das Verfahren, das auf der zentralen „ELStAM“-Datenbank („Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“) basiert.

! Die **Steuer-Identifikationsnummer** wird im ElsterLohn-II-Verfahren für die Zuordnung der Steuermerkmale verwendet.

Im XBA Personalwesen sollte rechtzeitig vor dem Jahreswechsel bei allen Mitarbeitern geprüft werden, ob die Identifikationsnummer eingetragen ist: **Personaldaten > Mitarbeiter > Stammdaten > Registerkarte Geburtsdaten, Familienangehörige**.

! In diesen Wochen erhalten alle Arbeitnehmer eine Mitteilung über ihre in der ELStAM-Datenbank gespeicherten Steuermerkmale. Empfehlen Sie Ihren Mitarbeitern, diese Daten zu prüfen und ggf. berichtigen zu lassen, um fehlerhafte Steuerabzüge zu vermeiden!

Angaben zu Steuerklassen, Freibeträgen etc. kommen 2012 auf elektronischem Weg zu den Arbeitgebern. Absender ist das Bundeszentralamt für Steuern, dessen ELStAM-Datenpool von Meldebehörden und Finanzämtern gespeist wird. Monatlich werden die Arbeitgeber so über evtl. Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Mitarbeiter auf dem Laufenden gehalten.

! **Freibeträge / Hinzurechnungsbeträge** für 2011 gelten nicht weiter und müssen für 2012 neu beantragt werden.

Doch auch die Arbeitgeber müssen melden: Zunächst ist zum 1.1.2012 eine Anmeldung aller am 31.12.2011 Beschäftigten erforderlich. Da-

nach erfolgen jeweils An- und Abmeldungen bei Beginn und Ende einer steuerpflichtigen Beschäftigung.

Das XBA Personalwesen unterstützt ElsterLohn II in der Version 2.9.0 für 2012: Die monatlichen Änderungslisten werden automatisch im Rahmen der ELSTER-Übermittlungen abgeholt und verarbeitet. An- und Abmeldungen werden ebenfalls im Rahmen der gewohnten ELSTER-Verarbeitung übermittelt.

2012: Kein Sozialausgleich, aber GKV-Meldung

Der Sozialausgleich soll die Belastung abfedern, die durch Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung für Versicherte mit geringerem Einkommen entstehen. Der für die Berechnung des Sozialausgleichs maßgebliche „durchschnittliche Zusatzbeitrag“ lag bereits für 2011 bei 0,- Euro, wodurch de facto das Verfahren um ein Jahr ausgesetzt wurde (Details siehe Rundbrief II/11). **Für 2012 hat das Bundesministerium für Gesundheit nun erneut einen durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 0,- Euro bekanntgegeben.**

Mit dem Sozialausgleich ist ein neues DEÜV-Meldevfahren verbunden, die „GKV-Monatsmeldung“. Diese Meldungen müssen jedoch ab 2012 abgegeben werden, obwohl weiterhin kein Sozialausgleich erfolgt. Die Krankenkassen übernehmen zwar **nicht**, wie zwischenzeitlich geplant, die Berechnung der SV-Beiträge für diese Arbeitnehmer, aber sie melden im Rahmen der GKV-Monatsmeldung das **Gesamtentgelt** an die

Arbeitgeber zurück. Dies betrifft vor allem die Beitragsberechnung für Mitarbeiter mit einem SV-pflichtigen Entgelt in der Gleitzone zwischen 400,- und 800,- Euro, die noch weitere SV-pflichtige Beschäftigungen haben (Mehrfachbeschäftigte). Das XBA Personalwesen erstellt die GKV-Meldungen und verarbeitet die Rückmeldungen.

2012: SV-Rechengrößen

Die meisten Beitragssätze bleiben 2012 unverändert, die Bemessungsgrenzen West werden leicht angehoben. Eine Übersicht finden Sie unter www.xba.net/Default.aspx?tabid=212!

Tipp

LibreOffice statt OpenOffice

OpenOffice war eine gute, kostenlose Alternative zu Microsoft Office. Vor einigen Monaten gab es eine Aufspaltung der „Entwickler-Gemeinde“ von OpenOffice. Die Software wird zwar auch unter diesem Namen weiterentwickelt, hat jedoch jetzt mit **LibreOffice** einen „Zwilling“, der zurzeit deutlich schneller vorankommt. Die Dateiformate sind identisch, sodass einem Wechsel auf die aktuelle LibreOffice-Version (zurzeit 3.4) nichts im Wege steht. Die Installationsdatei und weitere Informationen finden Sie unter de.libreoffice.org. Wenn Sie in den **Optionen** der XBA Anwendungen bisher OpenOffice als Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation angegeben haben, brauchen Sie nichts zu verändern: Nach dem Wechsel auf LibreOffice wird dieses automatisch verwendet.

Impressum

XBA Rundbrief III/11, Stand: 31.10.2011.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA

XBA Software AG

Langwisch 10
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: info@xba.net

Internet: www.xba.net

Vorstandsvorsitzender
Egbert Heitmann

Aufsichtsratsvorsitz
Klaus-Dieter Berkner

Sitz der Gesellschaft
Hamburg HRB 85638

USt-Id Nr. DE 223280156